



VERANTWORTUNG DES GOLFSPIELERS AUF EINER GOLFANLAGE

Stand: 1. Mai 2020, Version 15

SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen nicht Golf

- Sie bleiben zu Hause, respektiv gehen in Isolation.
- Sie rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Mit der bestätigten Startzeit übernimmt der Golfspieler die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Startzeiten müssen online oder telefonisch reserviert und bestätigt sein und sind unbedingt einzuhalten.
- Die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer muss angegeben werden. Somit ist eine Rückverfolgung jederzeit sichergestellt.
- Spieler respektieren die kommunizierte Maximalzahl von jeweils 8 Personen auf dem Übungs-Green als auch auf dem Pitching-Green.
- Spieler müssen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche mitführen.
- Spieler müssen ihre Ausrüstung (Schläger, Bälle, Trolley etc.) mit dem eigenen Tuch selbst reinigen.
- Spieler dürfen keine Gegenstände (Clubs, Schirme, Bälle, Score Karten etc.) austauschen.
- Fahnenstangen dürfen nicht berührt werden.
- Bunker müssen mit dem Golfschläger oder den Füßen ausgebessert werden.
- Abfall muss zu Hause entsorgt werden.

Bei Missachtung kann der Golfspieler von der Anlage gewiesen werden.

Swiss Golf

Place de la Croix-Blanche 19 • 1066 Epalinges
Tel. +41 21 785 70 00 • info@swissgolf.ch • swissgolf.ch

